



## Wirtschaftsplan 2023 des gemeinsamen Kommunalunternehmens Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise - Anstalt des öffentlichen Rechts - (KOSOZ AÖR)

<b>VO/2022/141</b>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 24.11.2022
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in: Prof. Dr. Ott
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
19.12.2022	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Kenntnisnahme)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit** Entfällt

### **Sachverhalt**

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird anliegender Wirtschaftsplan in der vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 18. November 2022 festgestellten Fassung vorgelegt. Dieser beruht im Wesentlichen auf den Planungsansätzen des Wirtschaftsplans 2022 und berücksichtigt die Erkenntnisse aus dem laufenden Wirtschaftsjahr.

Die Planansätze weisen außerhalb des üblichen Rahmens der vergangenen Jahre liegende jährliche Sachkostensteigerungen auf, die Personalkostensteigerungen sind mit 3,5 % geplant und liegen damit auch über den Lohnentwicklungen, die in den letzten Jahren geplant waren. Hintergrund ist natürlich die durch den Ukrainekrieg ausgelöste Preis- und Lohnentwicklung. Ein großer Teil der Sachkostensteigerung betrifft die zur Umsetzung des BTHG erforderliche Anpassung der eingesetzten Anwendersoftware TOPqw, sonstiger Digitalisierungsprojekte und Aufwendungen für die Fachsoftware Ergotop (TOPqw) sowie Telefonie und die regelhafte Ertüchtigung der IT-Infrastruktur (Ersatzbeschaffungen). Die Personalkostensteigerungen beruhen ausschließlich auf den zu berücksichtigenden Stufensteigerungen und den erwartete-

ten Tarifsteigerungen. Der Stellenplan enthält eine Erweiterung im Bereich Büromanagement und für die Gemeinsame Prüfinstitution, die aber nicht mit Personalkosten hinterlegt sind, weil über die Besetzung gesondert entschieden werden soll.

Neben den krisenbedingten Mehraufwendungen stellen die Rückstellungen die größte wirtschaftliche Herausforderung für die Koordinierungsstelle dar. Die Absicherung von Risiken durch die Rückstellungen sollte eigentlich durch die VAK-Umlage und die Beihilfeablöseversicherung gelöst sein. Rechtlich gesehen bleibt die KOSOZ AöR trotz der getroffenen Sicherungsmaßnahmen Schuldner der Leistungen (Pensionen sowie Beihilfe), auch wenn sie von laufenden Zahlungen aus dieser Rechtspflicht nicht mehr betroffen ist. Nach aktueller Einschätzung sind die aufgezeigten Rückstellungen nicht vermeidbar. Allein das Volumen für die Pensions- und Beihilferückstellungen beläuft sich zum 31.12.2022 ca. auf 9,4 Mio. (Pensionen) bzw. 2,9 Mio. EUR (Beihilfe) nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes.

Ohne eine Erhöhung der Einnahmen geht das Delta zwischen Einnahmen und den Ausgaben weiter auseinander und führt langfristig zu einer Gefährdung der Liquidität der KOSOZ AöR. Im Ergebnis ist die Finanzierung der KOSOZ AöR aufgrund der derzeit noch zur Verfügung stehenden Finanzmittel in der Rücklage nur noch für zwei Jahre gesichert. Der Vorstand der Koordinierungsstelle hat sich deshalb bereits zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden an das Land gewandt, um eine Erhöhung der Finanzausstattung (sog. Koordinierungsmittel) einzufordern.

Es wird im Einzelnen auf folgende Veränderungen des Wirtschaftsplans 2023 zum Plan 2022 hingewiesen, weitere Änderungen sind den unmittelbaren Erläuterungen im Wirtschaftsplan zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beschlussfassung der Träger der KOSOZ AöR zum Wirtschaftsplan aufgrund der Regelungen für die gemeinschaftlichen Kommunalunternehmen (vgl. § 16 Abs. 2 KUVVO) nicht mehr erforderlich ist, sondern dass der Wirtschaftsplan dem Kreistag vor Beginn des Wirtschaftsjahres nur zur Kenntnis gegeben werden muss.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

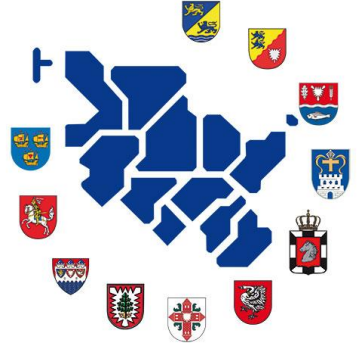
./.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Siehe Anlage

### **Anlage/n:**

1	Wirtschaftsplan 2023 der KOSOZ
---	--------------------------------



# **Wirtschaftsplan 2023 der**

**Koordinierungsstelle soziale  
Hilfen der schleswig-  
holsteinischen Kreise  
Anstalt des öffentlichen  
Rechts (KOSOZ AöR)**

**18. November 2023**

# INHALTSVERZEICHNIS

---

1	VORBEMERKUNGEN.....	2
2	ERFOLGSPLAN 2023 .....	5
3	VERMÖGENSPLAN 2023 .....	15
4	FINANZPLAN 2023 BIS 2027 .....	17
5	STELLENPLAN 2023.....	20

# 1 VORBEMERKUNGEN

---

Die elf Kreise in Schleswig-Holstein haben zum 30.05.2016 als Träger eines Kommunalunternehmens das gemeinsame Kommunalunternehmen Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden KOSOZ AöR) errichtet. Die Betriebsaufnahme erfolgte zum 01.06.2016. Die Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise (im Folgenden KOSOZ) dient der Wahrnehmung von Aufgaben der Kreise als Sozialleistungsträger im Bereich des Sozialgesetzbuches IX.

Ein Kommunalunternehmen hat gemäß § 16 Abs. 1 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts (KUVO) vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 KUVO entscheidet der Verwaltungsrat über die Feststellung des Wirtschaftsplans. Entsprechend dieser Vorgaben hat der Verwaltungsrat am 19.11.2022 den Wirtschaftsplan für 2023 festgestellt.

Der Wirtschaftsplan 2023 stellt im Wesentlichen eine Fortschreibung des 2. Wirtschaftsplans 2022 mit den dort enthaltenen Ansätzen dar. Da noch nicht alle vorgesehenen Investitionsmaßnahmen im Bereich der EDV im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) umgesetzt werden konnten, sind in Teilen die hierfür vorgesehenen Ansätze im Wirtschaftsplan 2023 erneut enthalten.

In den vergangenen Jahren ist die Stellenausstattung zur Umsetzung des Vertragsrechts nach dem SGB IX abgeschlossen worden. Im Hinblick auf die verhältnismäßig geringe Prüftätigkeit durch die Gemeinsame Prüfinstitution ist beabsichtigt im Jahr 2023 die Voraussetzungen für eine Ausweitung ab dem Jahr 2024 herzustellen. Hierzu wird der Stellenplan erweitert.

Die Aufgabenwahrnehmung der KOSOZ ist im Wesentlichen über die Koordinierungsmittel des Landes Schleswig-Holstein in der Folge von Konnexitätsansprüchen finanziert. Die seit 2007 vom Land auf die Kommunen übertragene Aufgabe zum Abschluss von Vereinbarungen nach §§ 123 ff. SGB IX erfolgt nach dem AG SGB IX. Eine Anpassung der Koordinierungsmittel i.H.v. insgesamt 3,5 Mio. EUR für die Kommunen (Kreise und kreisfreie Städte) erfolgte zuletzt 2015, sodass seit 8 Jahren Personal- und Sachkostensteigerungen unberücksichtigt geblieben sind. Im Ergebnis konnten im 5-jährigen Finanzplan dieses Wirtschaftsplans, mit Ausnahme von Sonderzahlungen i.H.v. jährlich 300 Tsd. EUR in den Jahren 2019 und 2020, keine zusätzlichen Erträge bei gleichzeitig jährlich deutlich steigenden Aufwendungen in der Finanzplanung berücksichtigt werden.

In der Folge weisen die jährlichen Erfolgspläne in der 5-jährigen Finanzplanung jährlich steigende Defizite aus, die nur aus Mitteln der Rücklage aufgefangen werden können.

Die Rücklage wird sich innerhalb des 5-jährigen Planungszeitraums (2023 bis 2027) nach den derzeitigen Annahmen deutlich vermindern, weil sie durch die erheblichen Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten\*innen und anstehende Reinvestitionen in den Folgejahren weitgehend gebunden ist. Der Vorstand hat sich deshalb in Abstimmung mit den Städten an das Land gewandt, um die Mittelausstattung an die Kosten- und Preisentwicklung anzupassen und eine andernfalls drohende zusätzliche Finanzbelastung der Träger der AöR in den Folgejahren zu vermeiden.

Nach Abschluss der Jahresabschlussprüfungen 2016 bis 2021, mit denen im Laufe des Jahres 2022 gerechnet wird, sind als schon jetzt bekanntes vorläufiges Bewertungsergebnis die in den vo-

rangegangenen Wirtschaftsjahren nicht geplanten (Archiv-, Urlaubs-, Mehrarbeitsstunden- und Jubiläumsrückstellungen) bzw. nicht in ausreichender Größenordnung geplanten Rückstellungen (Pensions- und Beihilferückstellungen) buchhalterisch abzubilden. Allein das Volumen für die Pensions- und Beihilferückstellungen beläuft sich zum 31.12.2022 nach Gutachten Heubeck 2016-2020 sowie Schätzung für 2021 (da das Gutachten für 2021 zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung noch nicht vorgelegen hat) auf 9,4 Mio. (Pensionen) bzw. 2,9 Mio. EUR (Beihilfe) nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes.

Nach der erfolgreichen Einführung einer EDV-gestützten Wirtschaftsplanung und Verwendung einer DATEV-Datenbank sowie der Neuordnung und Standardisierung anhand des vorgegebenen Kontenplans (SKR 03) soll mit dem Wirtschaftsplan 2023 der Standard (Ergebnisrechnung 2021, Planansatz 2022 und Planansatz 2023) für eine unmittelbare Vergleichbarkeit eingeführt werden.

**Wirtschaftsplan**  
**Koordinierungsstelle soziale Hilfen der**  
**schleswig-holsteinischen Kreise Anstalt des öffentlichen Rechts (KOSOZ AöR)**  
**für das Wirtschaftsjahr 2023**

Aufgrund des § 16 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen (KUVO) in Verbindung mit § 135 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein und § 19d Abs. 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit jeweils in der aktuellen Fassung, hat der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens KOSOZ, Anstalt des öffentlichen Rechts, am 18.11.2022 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird wie folgt festgesetzt:

1.1. Im Erfolgsplan

mit Erträgen von	3.297.340	EUR
mit Aufwendungen von	6.903.222	EUR
der Jahresfehlbetrag beträgt	3.605.882	EUR

1.2. Im Vermögensplan

mit Einnahmen von	2.730.199	EUR
mit Ausgaben von	4.104.182	EUR

2. Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0	EUR
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

.....  
Ort, Datum

.....  
Vorstand

## 2 ERFOLGSPLAN 2023

### Zusammenfassende Darstellung

Der Erfolgsplan 2023 weist unter Berücksichtigung der dargestellten Erträge und Aufwendungen einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.606 Tsd. EUR aus.

Erfolgsplan der KOSOZ AöR				
Bezeichnung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2021 EUR
<b>ERTRÄGE</b>				
1.	Umsatzerlöse	3.297.340	3.296.354	3.243.006,44
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands zu fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0,00
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
4.	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0,00
	Gesamtleistung (Summe 1. bis 4.)	3.297.340	3.296.354	3.243.006,44
<b>AUFWENDUNGEN</b>				
5.	Materialaufwand	417.100	375.100	325.141,08
5.a	a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0,00
5.b	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	417.100	375.100	325.141,08
6.	Personalaufwand	5.854.584	5.235.614	2.314.116,96
	a) Löhne und Gehälter	2.331.629	2.525.375	1.570.992,25
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.505.955	2.698.239	736.797,15
	c) sonstige Personalkosten	17.000	12.000	6.327,56
7.	Abschreibungen	148.338	93.466	42.744,43
	a) auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	148.338	93.466	42.744,43
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0,00
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	483.200	433.200	329.979,21
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0,00
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0,00
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0,00
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0,00
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0,00
	Summe Aufwand	6.903.222	6.137.380	3.011.981,68
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.605.882	-2.841.026	231.024,76
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften	0	0	7.870,23
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0,00
17.	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
18.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00
20.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0,00
21.	Sonstige Steuern	0	0	0,00
22.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.605.882	-2.841.026	238.894,99

Den für 2023 geplanten Erträgen in Höhe von 3.297 Tsd. EUR stehen Aufwendungen in Höhe von 6.903 Tsd. EUR gegenüber.

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen des Erfolgsplans erläutert.



## ERTRÄGE

### Umsatzerlöse

Der Wirtschaftsplan 2023 weist Umsatzerlöse von insgesamt 3.297 Tsd. EUR aus.

Diese setzen sich aus geplanten Erstattungen vom Land in Höhe von ca. 2.686 Tsd. EUR, Erstattungen der Gemeinden (Kreise/kreisfreie Städte) in Höhe von 598 Tsd. EUR sowie sonstigen Kostenerstattungen in Höhe von 13,1 Tsd. EUR zusammen.

Umsatzerlöse			
Bezeichnung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2021 EUR
<b>ERTRÄGE</b>			
<b>1. Umsatzerlöse</b>			
Erstattungen Land	2.686.400	2.689.879	2.538.550,00
Personal-Sachkosten Koordinierungsmittel	2.538.000	2.538.000	2.538.550,00
Erstattung Land Aufgaben Werkstattrecht	105.500	108.630	0,00
Erstattungen gFAB	42.900	43.249	0,00
Erstattungen Gemeinden	597.820	592.175	701.936,44
Erstattungen Prüfinstitutionen	190.000	178.616	186.557,74
Erstattung Kreise amb. Dienste	340.300	343.608	465.200,22
Erstattung Kreise Benchmarking BAGÜS	48.000	51.000	50.178,48
Erst. kr. fr. Städte Personal TOPqw EGH	19.520	18.951	0,00
sonstige Erstattungen	13.120	14.300	2.520,00
Kostenerstattung Fortbildung	10.000	10.000	0,00
Kostenersatz sonstige gFAB Gebühren	3.120	4.300	2.520,00
sonstige Umsatzerlöse	0	0	0,00
sonstige betriebliche Erträge	0	0	0,00
<b>Summe</b>	<b>3.297.340</b>	<b>3.296.354</b>	<b>3.243.006,44</b>

### ERLÄUTERUNGEN

Die Erlöse sind im Wesentlichen durch die Zahlungen des Landes Schleswig-Holstein nach § 7 Abs. 1 Gesetz zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX) geprägt. Hiernach werden den kommunalen Trägern der Eingliederungshilfe jährlich 3,5 Mio. EUR als sog. Koordinierungsmittel zur Verfügung gestellt. Für das Kalenderjahr 2023 wurde die tatsächliche Zahlung für das Jahr 2022 in Höhe von 2.538 Tsd. EUR (72,53 % von 3,5 Mio. EUR) für die Kreise in gleicher Höhe geplant.

Der Planansatz der Einnahmen bleibt für 2023 damit im Vergleich zum Planansatz 2022 unverändert, da in Abstimmung mit den kreisfreien Städten die Quote über die Verteilung der Koordinierungsmittel zunächst eingefroren bleiben soll. Zu Gunsten einer Planungssicherheit für alle Seiten gilt für zunächst 2 Jahre diese feste Quote. Dies erfolgte vor dem Hintergrund von Unsicherheiten über die Anzahl der Leistungsangebote aufgrund der Umstellung der Verträge auf das SGB IX. Gespräche über eine Rückkehr zu einer Verteilung nach Anzahl der Leistungsangebote sollen Mitte des Jahres 2023 geführt werden. Für ein Monitoring der Fallzahlen werden jedoch weiterhin die Zählfälle zwischen der KOSOZ und den kreisfreien Städten abgeglichen.

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Verträge zur Errichtung der gemeinsamen Prüfinstitution im Rahmen von Verwaltungsgemeinschaften erstatten die vier kreisfreien Städte der KOSOZ anteilig Personal- und Sachkosten im Verhältnis der Leistungsangebote zwischen Kreisen und kreisfreien Städten.

Die Erstattung für das kommunale Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise werden auf Basis des vorgelegten Angebotes der Firma con\_sens vorbehaltlich der Annahme durch die Kreise mit 48.000 € kalkuliert.

Weitere Erlöse der KOSOZ AöR stellen insbesondere die Zahlungen der Kreise für die Aufgabenerfüllung gem. § 2 Abs. 5 der Organisationssatzung der KOSOZ AöR und die Zahlung des Landes für die Wahrnehmung von Sonderaufgaben im Zusammenhang mit dem Werkstättenrecht dar. Diese Einnahmen wurden nur moderat entsprechend der zu erwartenden Lohn- und Sachkostensteigerungen nach den anzusetzenden Durchschnittswerten der KGST um 2 % angehoben.

## AUFWENDUNGEN

### Materialaufwand

Da die KOSOZ AöR ausschließlich Dienstleistungen erbringt, entfallen Aufwendungen für bezogene Leistungen im Wesentlichen auf die Erstattung von Personalkosten aufgrund einer Abordnung eines Beschäftigten zur KOSOZ AöR. Ein weiterer großer Teil der Aufwendungen betrifft die zur Umsetzung des BTHG erforderliche Anpassung der eingesetzten Anwendersoftware TOPqw, sonstiger Digitalisierungsprojekte und Aufwendungen für die Fachsoftware Ergotop (TOPqw). Anpassungen der EDV waren bereits für die Vorjahre geplant, werden voraussichtlich erst ab Jahresbeginn 2023 umgesetzt werden. Hinzu kommen Aufwendungen für Beratungstätigkeiten für die KOSOZ und gutachterliche Stellungnahmen durch Bausachverständige bei Investitionsmaßnahmen der Leistungserbringer im Rahmen des Vertragsrechts.

Materialaufwand			
Bezeichnung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2021 EUR
<b>5. Materialaufwand</b>			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0,00
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
Fortbildung Stammkräfte	46.800	35.200	7.808,97
Fortbildung KOSOZ für Dritte	10.000	10.000	0,00
Fortbildung Prüfinstitution	7.200	6.600	4.354,00
Benchmarking	48.000	51.000	50.178,42
Erstattungen an Gemeinden (Personalkst)	105.000	108.000	151.596,29
Gutachten ARGE-SH	30.000	50.000	36.338,80
Rechts- und Beratungskosten	25.000	25.000	25.988,74
Wirtschaftsprüfer	35.700	30.000	7.140,00
Kosten der Buchhaltung	4.100	4.800	4.069,80
Abschluß- und Prüfungskosten	16.500	5.500	0,00
Büroreinigung	21.400	17.000	12.019,00
Ersatzbeschaffung (unter EUR 250,00)	15.000	0	3.803,97
bezogene Leistungen IT	51.100	32.000	21.149,89
<b>Summe</b>	<b>415.800</b>	<b>375.100</b>	<b>324.447,88</b>

### ERLÄUTERUNGEN

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (5b) steigen im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Im Einzelnen stellen sich die wesentlichen Veränderungen wie folgt dar:

Der Planansatz für Fortbildungen wird sukzessiv weiter gesteigert, da

- a) zur Qualifizierung und Einarbeitung neuer Beschäftigter und der Führungskräfte Bedarf besteht,
- b) nach dem zu erwartenden Pandemieende weiterhin mit einem Nachholbedarf zu rechnen ist und
- c) damit den steigenden Anforderungen an die und die Verbesserung der Aufgabenerledigung Rechnung getragen wird.

Das Rechnungsergebnis 2021 ist durch vielfachen coronabedingten Ausfall von Fortbildungsveranstaltungen deutlich geringer als der Planansatz 2022 ausgefallen und kann nicht als Orientierung dienen.

Die Kosten für das Benchmarking (48 Tsd. EUR laut vorliegendem Angebot) werden der KOSOZ AöR im Jahr 2023 durch die Kreise erstattet und stellen erneut nur einen durchlaufenden Posten dar. Der Betrag wurde bei den Erträgen wie den Aufwendungen aus dem Ansatz 2021 übernommen, da die Einsparungen im Jahr 2022 dem Umstand geschuldet waren, dass das Vertragsrecht noch nicht umgestellt und die entsprechenden Leistungsbewilligungen verzögert erfolgten. Mit weiterer Implementierung des SGB IX in den fachlichen Instanzen wird sich der Aufwand des Benchmarkings wieder erhöhen. Des Weiteren ist auch hier mit allgemeinen Preissteigerungen nach Jahren der Stagnation der Vergütung der Beratertage des externen Dienstleisters zu rechnen.

Die Kosten für die baufachlichen Gutachter des Dipl. Ing. Schröder und der ArGe SH für zeitgenössisches Bauen sind bereits 2022 in einer Position verschmolzen. Der Ansatz für 2023 orientiert sich am Planansatz 2022, da in den Jahren 2021 und 2022 aufgrund von Unsicherheiten über die Auswirkungen des SGB IX und coronabedingt weniger Bauvorhaben umgesetzt wurden. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage ist weiterhin mit einer mäßigen Neubautätigkeit der Leistungserbringer zu rechnen, jedoch muss mit einem kleinen Nachholeffekt in 2023 gerechnet werden. Mittel- und langfristig ist mit einer erheblichen Zunahme der Bautätigkeiten der Leistungserbringer a) aufgrund des Erreichens der Abschreibungszeiten und b) auch aufgrund von energetisch notwendigen Sanierungen sowie c) für Erweiterungsbauten zu rechnen.

Die Erstattung von Personalkosten i.H.v. 105 Tsd. EUR berücksichtigt die Zahlung für einen zur KOSOZ AöR abgeordneten Mitarbeiter.

Die Rechts- und Beratungskosten werden im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vertragsrechts erneut mit dem erhöhten Ansatz aus 2022 für das Projekt „Bildung steuerungsrelevanter Kennzahlen für die KOSOZ und die Kreise“ kalkuliert, da dieses Projekt im Jahr 2022 nicht mehr durchgeführt wird und auf 2023 verschoben werden muss.

Die gebündelten Jahresabschlüsse 2016 – 2021 sowie die an eine neue Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu vergebende Jahresabschlussprüfung 2022 ist noch nicht abgerechnet und erhöht den Planansatz für Aufwendungen der Wirtschaftsprüfung nunmehr auf das Sechsfache eines Jahreswertes.

Die Kosten für die Büroreinigung werden aufgrund der Anhebung des Mindestlohns sowie den Auswirkungen der Inflation weiter steigen.

Die Erhöhung der bezogenen Fremdleistungen im Bereich der IT sind überwiegend mit der Fortsetzung von Digitalisierungsprozessen und der Erweiterung der Fachverfahren TOPqw, DATEV (z.B. Einführung von Kostenstellen, Anpassung der Konten und des Berichtswesens) und REGISAFE (z.B. Ratsinformationssystem (RIS), Projektportal) verbunden.

Die Kostenposition der Ersatzbeschaffung (unter 250 €) wurde neu aufgenommen, um nicht abschreibungsfähige Investitionsgüter im Wirtschaftsplan abzubilden. Hierin sind Kosten für Ersatzbeschaffungen von Dockingstations, Monitore, Festplatten, Kabel, IT-Zubehör sowie Bürostühle enthalten.

## Personalkosten

Insgesamt werden Personalaufwendungen in Höhe von ca. 5,854 Mio. EUR (2022 5,236 Mio. EUR) prognostiziert. Die Planung basiert auf dem nachfolgenden Stellenplan und umfasst Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben. Der Personalaufwand berücksichtigt nur den Personalaufwand für Mitarbeitende (Beamte und Beschäftigte) die unmittelbar bei der KOSOZ AöR beschäftigt sind. Weitere Personalkosten sind der Erstattung von Personalkosten beim Materialaufwand (s.o.) zugeordnet.

Personalkosten			
Bezeichnung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2021 EUR
<b>6. Personalaufwand:</b>			
a) Löhne und Gehälter	2.331.629	2.525.375	1.570.992,25
Gehälter Bezügekasse (Besoldung)	776.191	785.489	682.655,44
Personalkosten Prüfinstitution	322.425	291.900	230.026,05
Personalkosten gFab	25.776	22.051	26.932,00
Gehälter Bezügekasse (Entgelt)	1.204.045	1.425.935	631.378,76
Vermögenswirksame Leistungen	3.192	0	0,00
<b>Summe</b>	<b>2.331.629</b>	<b>2.525.375</b>	<b>1.570.992,25</b>
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.505.955	2.698.239	736.797,15
Gesetzliche Sozialaufwendungen	153.820	105.411	321.898,83
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	138.800	13.700	320,28
Pensions-/Beihilferückstellungen (Zuf.)	2.581.861	2.013.360	303.055,20
Beihilfeausfallversicherung	48.400	48.730	41.308,52
Aufwendungen für Altersversorgung	583.074	517.038	70.214,32
<b>Summe</b>	<b>3.505.955</b>	<b>2.698.239</b>	<b>736.797,15</b>
c) sonstige Personalkosten	17.000	12.000	6.327,56
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	4.500	4.500	3.346,46
Arbeitsschutz / Betriebsarzt	12.500	7.500	2.981,10
<b>Summe</b>	<b>17.000</b>	<b>12.000</b>	<b>6.327,56</b>

## ERLÄUTERUNGEN

In der Wirtschaftsplanung ist der Personalaufwand berücksichtigt, der sich aus dem Stellenplan unmittelbar für Beamte\*innen und Beschäftigte der AöR differenziert nach Besoldungen und Entgelten für die Stammkräfte, die gemeinsame Prüfinstitution und die übertragenen Aufgaben der Geschäftsstelle gFAB sowie erstmalig der Sonderaufgaben WfbM ergibt.

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter (6a) sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (6b) erhöhen sich aufgrund der Veränderungen des Stellenplans (Aufstockung der Stelle des Büromanagements um 0,40 VK auf 1,0 VK). Eine Kompensation erfolgt durch die Reduzierung der Aufwendungen im Querschnitt bezogen auf Stelle 8, die nicht nachbesetzt wird.

Des Weiteren sind neben den üblichen Personalkostensteigerungen auch die Gruppen- bzw. Stufenaufstiege von Tarifbeschäftigten bzw. Besoldungsempfängern berücksichtigt.

Für die Personalkostensteigerung der Beschäftigten sind 3,5 % gewählt worden.

Bei den Gehältern der Beamt\*innen ist mit einer Besoldungssteigerung frühestens ab 01.10.2023 zu rechnen. Auch hier wurden anteilig für die Wirtschaftsperiode 3,5 % Gehaltssteigerungen kalkuliert.

Trotz dieser Steigerung verringert sich der Ansatz für a) Löhne und Gehälter im Vergleich zum Vorjahr sogar, da in diesem Planansatz 2022 die Sozialversicherungsabgaben für die angestellten Mitarbeitenden irrtümlich zusätzlich zu b) beinhaltet waren.

Des Weiteren wurde für jeden Mitarbeitenden ein möglicherweise im Rahmen der Tarifverhandlungen bzw. aufgrund von besoldungsrechtlichen Regelungen steuerfrei gewährter Inflationsausgleich von 3.000 € zusätzlich berücksichtigt.

Aufgrund erster Erkenntnisse aus den Wirtschaftsprüfungen 2016 bis 2020 sind auf Basis der versicherungsmathematischen Gutachten über Pensions- und Beihilferückstellungen der Heubeck AG realistische Ansätze für die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen geplant worden, welche auch in 2023 weiter steigen.

Die Kosten der freiwilligen sozialen Aufwendungen für ein betriebliches Gesundheitsmanagement werden um einen Zuschuss für ein Jobticket (unabhängig von der Inanspruchnahme für alle Beschäftigte kalkuliert) aufgestockt.

Die Aufwendungen für die Altersversorgung für die Angestellten (RV und VBL) und Beamte, letzteres basiert auf den Berechnungen der VAK (Hebesatz 35%), weisen die üblichen jährlichen Steigerungen auf.

Die Kosten für Arbeitsschutz und Betriebsarzt erhöhen sich aufgrund von bisher nicht durchgeführten, aber zukünftig regelmäßig wiederkehrenden Elektro-Checks von ortsveränderlichen Geräten.

## Abschreibungen

Der Planansatz für die Abschreibungen in Höhe von 148 Tsd. EUR berücksichtigt die Abschreibungen der vorhandenen Sachausstattung sowie Abschreibungen für Vermögensgegenstände, welche entsprechend des Investitionsplans im Wirtschaftsjahr 2023 beschafft werden sollen.

Abschreibungen			
Bezeichnung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2021 EUR
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	148.338	93.466	42.744,43
<b>Summe</b>	<b>148.338</b>	<b>93.466</b>	<b>42.744,43</b>

## ERLÄUTERUNGEN

Der Planansatz 2023 berücksichtigt dabei die erst im Laufe des Jahres 2023 vorgenommen bzw. beabsichtigten Anschaffungen u.a.:

Software:

- Weiterentwicklung von TOPqw (u.a. SGB IX Anpassung; Entwicklung einer Web-Lösung zur Umsetzung der Anforderungen des OZG sowie einer öffentlich zugänglichen webbasierten Leistungsangebotsdatenbank). Hierbei handelt es sich um Maßnahmen aus 2022, für die Ermächtigungsüberträge (Haushaltsreste aus 2022) gebildet werden;
- Ergänzung von Modulen am bestehendem DMS (REGISAFE) zur weiteren Digitalisierung (Lizenzen);
- Anschaffung einer Software zur Zeiterfassung;
- Ersatzbeschaffung der Telefonanlage aufgrund des Erreichens der Lebensdauer sowie des Endes des Supports des Herstellers aufgrund der Einstellung des Produktes.

Hardware:

- Sukzessiver regelhafter Austausch von Notebooks und Peripherie (Ersatzbeschaffungen);
- Ersatzbeschaffung der IT-Infrastruktur (u.a. Server-Infrastruktur und Telefonanlage);
- Ersatzbeschaffung der Telefon-Infrastruktur aufgrund der Ersatzbeschaffung der Telefonanlage (siehe Erläuterung unter Software).

Büroausstattung:

- Fortsetzung des sukzessiven Austauschs der statischen durch höhenverstellbare Arbeitstische;
- Arbeitsschutzbedingte und daher notwendige Verbesserung der Beleuchtung in allen Büros

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Für das Jahr 2023 sind sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 483 Tsd. EUR geplant.

Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Bezeichnung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2021 EUR	
<b>8. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	483.200	433.200	329.979,21	
Verwaltungskostenpauschalen	56.000	40.000	34.277,01	
Personalrat/ Gleichstellungsbeauftragte	5.000	5.000	1.500,00	
Mieten Büro	130.000	120.000	98.322,14	
Heizung	20.000	11.000	2.647,84	
Gas, Strom, Wasser	15.000	8.700	5.280,00	
Instandhaltung betrieblicher Räume	3.000	5.000	2.397,47	
Mietnebenkosten (inkl. Ab-/wasser)	33.000	28.000	24.661,50	
Versicherungen	8.000	6.600	4.237,06	
Beiträge/ Mitgliedschaften	1.000	2.000	498,20	
Kommunaler Schadensausgleich Kfz dienstl	2.000	2.000	1.663,60	
Garagenmieten	13.500	13.000	6.318,99	
Geschäftsaufwand Stellen	20.000	10.000	23.252,63	
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	500	500	39,95	
Bewirtungskosten	3.000	3.500	592,42	
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	6.000	0	20,00	
Reisekosten Arbeitnehmer	20.000	20.000	6.033,22	
EDV-Bedarf	96.050	86.350	69.125,80	
Aufwand gFAB - Prüfungen	7.000	4.300	1.673,20	
Porto	1.700	1.700	1.591,38	
Datenleitung/Telekommunikation	10.000	7.200	8.385,19	
Bürobedarf	3.000	4.000	1.145,56	
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	5.000	5.000	3.649,95	
Aufwandsentschädigung Vorstand	0	4.200	4.200,00	
Mieten Kopierer	16.500	16.500	11.871,01	
Aktenvernichtung	1.000	1.000	309,76	
Bankgebühren	1.500	17.200	14.840,24	
Sonstiger Betriebsbedarf	5.450	10.450	1.445,09	
<b>Summe</b>	<b>483.200</b>	<b>433.200</b>	<b>329.979,21</b>	

## ERLÄUTERUNGEN

Bei der Planung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bilden dem Grunde und der Höhe nach die Wirtschaftspläne der Vorjahre sowie die bekannten und inflationsbedingt zu erwartenden Preissteigerungen die Grundlage.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Planansatz von 2022 aus folgenden Gründen:

- Steigerung der Verwaltungskostenpauschale für von der VAK bezogene Leistungen für die Personalverwaltung aufgrund der Umsatzsteuerpflichtigkeit zum 01.01.2023;
- Mögliche Steigerung der Index-Miete;
- Steigerung der Verbrauchskosten und Mietnebenkosten;
- Personalbeschaffungskosten wegen Personalfuktuationen sowie der geplanten Erweiterung des Stellenplanes im Bereich der Prüfgruppe (Stellenbesetzungsverfahren Ende 2023 mit einer Umsetzung in 2024).



- Aufgrund einer Vorgabe der extern ausgeführten Buchhaltung ist u.a. für die Nebenkosten von Fortbildungen die Position von nichtabzugsfähigen Betriebsausgaben in die Wirtschaftsplanung mit aufgenommen und beplant worden.
- Aufrechterhaltung des Ansatzes für die Mieten der Kopierer/Scanner wegen der aus Pandemiegründen noch nicht umgesetzten Ergänzung um ein Gerät für die Ausweitung der Geschäftsräume (3. Etage) sowie zur weiteren Digitalisierung von Akten und Vorgängen.
- Steigerung des EDV-Sachbedarfs u.a. bei nutzerzahlabhängigen Wartungsverträgen und Lizenzen.
- Durch die erfolgte Anbindung der KOSOZ AöR Dienststelle an das Glasfasernetz erhöhen sich die laufenden Aufwendungen für die Datenleitungen & Telekommunikation.
- Erhöhung des Sachaufwands der gFAB-Prüfungen aufgrund der Planung eines zusätzlichen Prüfungsdurchlaufes in 2023.

Dem stehen Reduzierungen in nachfolgenden Positionen gegenüber:

- Wegfall der Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Vorstand aufgrund der Bestellung eines hauptamtlichen geschäftsführenden Vorstands;
- Wegfall der Verwahrensgelte;
- Reduktion des Sonstigen Betriebsbedarfs, da die Erweiterung der Geschäftsräume in 2022 um nicht abschreibungsfähige Gegenstände abgeschlossen ist.

### 3 VERMÖGENSPLAN 2023

Der Vermögensplan schließt mit einem negativen Finanzierungssaldo in Höhe von -1.374 Tsd. EUR ab, welcher sich aus der Differenz von Einnahmen in Höhe von 2.730 Tsd. EUR und Ausgaben in Höhe von 4.104 Tsd. EUR ergibt.

Vermögensplan der KOSOZ AöR			
Bezeichnung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2021 EUR
<b>Einnahmen</b>			
1. Zuweisungen	0,00	0	0,00
a) Gemeinden	0,00	0	0,00
b) Kreise	0,00	0	0,00
c) Land SH	0,00	0	0,00
d) sonstige	0,00	0	0,00
2. Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	2.581.861,00	2.013.360	303.055,20
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0	0,00
4. Rückflüsse aus Darlehen	0,00	0	0,00
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0,00	0	0,00
6. Zuschüsse Nutzungsberechtigter	0,00	0	0,00
a) Ertragszuschüsse	0,00	0	0,00
b) Sonstige Bauzuschüsse	0,00	0	0,00
7. Abschreibungen	148.338,00	93.466	42.744,43
8. Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0,00
9. Kredite	0,00	0	0,00
a) Gemeinden	0,00	0	0,00
b) Kreise	0,00	0	0,00
c) Kreditmarkt	0,00	0	0,00
10. Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00
11. Gewinn aus dem Erfolgsplan	0,00	0	0,00
<b>Summe Einnahmen (Finanzierungsmittel):</b>	<b>2.730.199,00</b>	<b>2.106.826</b>	<b>345.799,63</b>
<b>Ausgaben</b>			
1. Rückzahlung von Eigenkapital	0,00	0	0,00
2. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0,00	0	0,00
3. Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0	0,00
4. Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	0,00	0	0,00
5. Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00
6. Investitionen	0,00	0	0,00
EDV	252.000,00	253.500	6.733,98
Büroausstattung	246.300,00	29.400	44.491,45
7. Tilgung von Krediten	0,00	0	0,00
8. Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0,00
9. Verlust aus dem Erfolgsplan	3.605.882,00	2.841.026	0,00
<b>Summe Ausgaben: (Finanzierungsbedarf)</b>	<b>4.104.182,00</b>	<b>3.123.926</b>	<b>51.225,43</b>
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-1.373.983,00</b>	<b>-1.017.100</b>	<b>294.574,20</b>

## ERLÄUTERUNGEN

### Einnahmen:

Bei Position 2 (Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter) handelt es sich um die sog. Pensions- und Beihilferückstellung für die im Beamtenverhältnis beschäftigten Mitarbeitenden der KOSOZ AöR wie oben unter den Personalkosten erläutert.

### Ausgaben:

Im Wirtschaftsjahr 2023 wird mit notwendigen Investitionen für Anschaffungen im Zusammenhang mit der EDV geplant. Hinzu kommen die Entwicklungskosten für die Erweiterungen von TOPqw (s.o.) sowie Ersatz von Mobiliar und die Ergänzung der Beleuchtung. Dies wird in der Position 6 Investitionen gem. des Kontenplans SKR 03 dargestellt. Unter der Bezeichnung EDV steckt die Software-Entwicklung und unter die Bezeichnung Büroausstattung fällt auch die Betriebsausstattung der Hardware.

Der negative Finanzierungssaldo in Höhe von 1,374 Mio. € ergibt sich aus dem Verlust aus dem Erfolgsplan. Dieser beruht im Wesentlichen auf den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, der jährlichen Steigerung der Personalaufwendungen, der regelmäßigen Bewirtschaftung der Dienststelle, den üblichen notwendigen Sachausgaben sowie den investiven Ausgaben.

Aufgrund der Besetzung der Stelle des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes sind die erforderlichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen im Wirtschaftsplan wegen eines 2-jährigen Verzuges der Berechnung durch die Heubeck AG in diesem Wirtschaftsjahr noch unberücksichtigt und werden erst im Wirtschaftsjahr 2024 zu kalkulieren sein.

## 4 FINANZPLAN 2023 BIS 2027

Der Finanzplan der KOSOZ AöR stellt die Entwicklung der Finanzmittel der Anstalt des öffentlichen Rechts für die Jahre 2023 bis 2027 dar.

Die Planannahmen für die Einnahmen für 2023 bis 2027 bilden sich aus der jährlichen Fortschreibung der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten/Innen der KOSOZ AöR (Pos. 2) sowie aus den fortgeschriebenen Abschreibungen (Pos. 7).

Finanzplan der KOSOZ AöR					
Bezeichnung	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
<b>Einnahmen</b>					
1. Zuweisungen	0,00	0	0	0	0
a) Gemeinden	0,00	0	0	0	0
b) Kreise	0,00	0	0	0	0
c) Land SH	0,00	0	0	0	0
d) sonstige	0,00	0	0	0	0
2. Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	2.581.861,00	3.098.300	3.718.100	4.461.500	5.353.900
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0	0	0	0
4. Rückflüsse aus Darlehen	0,00	0	0	0	0
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0,00	0	0	0	0
6. Zuschüsse Nutzungsberechtigter	0,00	0	0	0	0
a) Ertragszuschüsse	0,00	0	0	0	0
b) Sonstige Bauzuschüsse	0,00	0	0	0	0
7. Abschreibungen	148.338,00	128.238	123.043	125.306	103.482
8. Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0
9. Kredite	0,00	0	0	0	0
a) Gemeinden	0,00	0	0	0	0
b) Kreise	0,00	0	0	0	0
c) Kreditmarkt	0,00	0	0	0	0
10. Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0
11. Gewinn aus dem Erfolgsplan	0,00	0	0	0	0
<b>Summe Einnahmen (Finanzierungsmittel):</b>	<b>2.730.199,00</b>	<b>3.226.538</b>	<b>3.841.143</b>	<b>4.586.806</b>	<b>5.457.382</b>
<b>Ausgaben</b>					
1. Rückzahlung von Eigenkapital	0,00	0	0	0	0
2. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0,00	0	0	0	0
3. Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0	0	0	0
4. Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	0,00	0	0	0	0
5. Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0
6. Investitionen	0,00	0	0	0	0
EDV	252.000,00	11.000	11.000	6.000	6.000
Büroausstattung	246.300,00	33.000	27.500	28.500	29.500
7. Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0
8. Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0
9. Verlust aus dem Erfolgsplan	3.605.882,00	4.089.489	4.834.821	5.693.537	6.705.823
<b>Summe Ausgaben: (Finanzierungsbedarf)</b>	<b>4.104.182,00</b>	<b>4.133.489</b>	<b>4.873.321</b>	<b>5.728.037</b>	<b>6.741.323</b>
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-1.373.983,00</b>	<b>-906.951</b>	<b>-1.032.178</b>	<b>-1.141.231</b>	<b>-1.283.941</b>
Finanzmittelfonds am Jahresanfang	3.254.756,00	1.880.773	973.822	-58.356	-1.199.587
<b>Finanzmittelfonds am Jahresende</b>	<b>1.880.773,00</b>	<b>973.822</b>	<b>-58.356</b>	<b>-1.199.587</b>	<b>-2.483.528</b>

### ERLÄUTERUNGEN

In 2023 ist eine Reinvestition im Bereich der EDV vorgesehen. Die Verminderung der Abschreibungen ab dem Jahr 2024 basieren auf dann bereits abgeschriebenen Investitionsgütern.

Die jährlichen Verluste im Finanzplan 2023 sind ursächlich aus der Erfüllung der Erfolgspläne der Jahre 2023 bis 2027.

Insbesondere durch die Umsetzung des BTHG haben der Arbeitsaufwand und das Volumen für eine adäquate Aufgabenerfüllung zugenommen sowie sich die dadurch bedingten Ausgaben erhöht. Die vom Land zur Vergütung gestellte und seit Jahren nicht mehr angepasste Finanzausstattung (AG SGB XII bzw. AG SGB IX) ist nicht mehr auskömmlich und die KOSOZ AöR kann nur noch aufgrund der Substanz der Vorjahre bis 2024 einen positiven Finanzmittelfond aufweisen.

Ohne eine Erhöhung der Einnahmen geht das Delta zwischen Einnahmen und den Ausgaben weiter auseinander und führt langfristig zu einer Gefährdung der Liquidität der KOSOZ AöR.

Als Finanzmittelfond zum 01.01.2023 ist der Betrag angenommen worden, der sich aus einer Plausibilisierung der zum Planungszeitpunkt vorliegenden Finanzmittel und der noch für das laufende Jahr 2022 erwarteten Erträge und Aufwendungen ergibt.

Aufgrund der Planannahmen ist der Haushalt der KOSOZ AöR im Wirtschaftsjahr 2023 und in den Folgejahren in den Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichen, sodass die bislang gebildeten Rücklagen zum Ausgleich herangezogen werden. Durch die regelmäßig steigenden Personal- und Sachkosten, bei zurzeit noch in wesentlichen Positionen angenommenen gleichbleibenden Einnahmen, sowie die geplanten Investitionen wird sich der Finanzmittelfond in der 5-jährigen Planung deutlich verändern. Er beläuft sich negativ ab dem Jahr 2025 mit -58 Tsd. EUR um zum 31.12.2027 mit -2.484 Tsd. EUR.

Da der Finanzmittelfond auch Mittel für die Reinvestition in die Anlagen sowie die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten\*innen der KOSOZ AöR enthält, ist ferner eine weitere, vorausschauende Planung unerlässlich und muss durch geeignete Maßnahmen, z.B. eine angemessene Finanzausstattung im Rahmen der sog. Koordinierungsmittel nach dem AG SGB IX eine Steigerung der Erträge in den nächsten Jahren erfolgen.

Der Finanzmittelfonds im Wirtschaftsplan vermindert sich jährlich.

Die ggf. weiter erforderlichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen könnten auch Auswirkungen auf die fünfjährige Finanzplanung haben, sind aber in diesem Wirtschaftsplan aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Wirtschaftsprüfung der Jahre 2016 bis 2021 nicht berücksichtigt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für die Haushalte der Kreise auswirken.

Finanzplan der KOSOZ AöR						
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für die Haushalte der Kreise auswirken		Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
<b>Einnahmen</b>						
1.	Zuweisungen der Kreise zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
	zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
	zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
2.	Darlehen der Kreise	0	0	0	0	0
<b>Ausgaben</b>						
1.	Ablieferung an die Kreise	0	0	0	0	0
	von Gewinnen	0	0	0	0	0
	von Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
	von Verwaltungskostenbeiträgen	0	0	0	0	0
	von Eigenkapitalentnahmen	0	0	0	0	0
2.	Tilgung von Darlehen der Kreise	0	0	0	0	0

## 5 STELLENPLAN 2023

Der Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2023 stellt sich wie folgt dar:

Ifd. Nr.	Bezeichnung	im Vorjahr		Besetzung 31.12.2022		im laufenden HJ/Jahr		Bemerkungen zur Besetzung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
<b>Querschnittsaufgaben</b>								
1	Gf. Vorstand	1	A 16/ E 15	1	A16	1	A 16/ E 15	
2	Referent	1	A 15	1	A15	1	A 15	
3	Steuerung Controlling / QM	1	A 13	1	A 13	1	A 13	
4	Büromanagment	0,6	E 8	0,5	E 8	1	E 8	Stellenerhöhung um 0,4 VK zum 01.01.2023
5	Rechtsangelegenheiten	1	A14/ E 13	1	E 13	1	A14/ E 13	
6	Finanzen/Personal/Gremien	0,5	E 10	0,5	E 12	0,5	E 10	Ifd. Nr. 6/7 als 1,0 VK besetzt
7	EDV-Angelegenheiten	0,5	E 12	0,5	E 12	0,5	E 12	Ifd. Nr. 6/7 als 1,0 VK besetzt
8	Konzeptionelles EGH / Projekt BTHG	1	A 12/ E 11	0	E 11	1	A 12/ E 11	vakant
		6,6		5,5		7		
<b>Vertragsmanagement</b>								
9	Leitung Team Vertragsmanagement	1	A 13	1	A 13	1	A 13	
10	Vertragsmanagement	1	A 12/ E 11	1	E 11	1	A 12/ E 11	
11	Vertragsmanagement	1	A 12	1	A 12	1	A 12	
12	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11 Zulage E 12	1	E 11	
13	Vertragsmanagement	0,75	E 11	0,75	E 11	0,9	E 11	Stellenerhöhung um 0,15 VK zum 01.01.2023
14	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
15	Vertragsmanagement	1	A 12 / E 11	0	E 11	1	A 12 / E 11	TZ (0,77) / Elternzeit ab 11-2021 0,23 VK unbesetzt
16	Vertragsmanagement	1	E 11	0,77	E 11	1	E 11	TZ (0,77 VK) 0,23 VK unbesetzt
17	Vertragsmanagement	1	E 11	0		1	E 11	Vakant ab 01.11.2022 aufgrund eines Wechsels in die Prüfinstitution als Elternzeitvertretung
18	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
19	Vertragsmanagement	1	A 12	0,37	A 12	1	A 12	Eltern-/Teilzeit ab 10/19 (0,37 VK) 0,63 VK unbesetzt
20	Vertragsmanagement	1	A 12	1	A 12	1	A 12	
21	Vertragsmanagement	0,75	A 12	0,85	A 12	0,75	A 12	TZ (0,85VK) 0,1 VK Überhang
22	Vertragsmanagement	1	A 12	0,88	A 12	1	A 12	TZ (0,88 VK) 0,12 VK unbesetzt
23	Vertragsmanagement	1	A 12	1	A 12	1	A 12	
24	Vertragsmanagement	1	A 12	1	A 11	1	A 12	
25	Vertragsmanagement	0,6	E 11	0,6	E 11	0,6	E 11	
26	Vertragsmanagement	0,6	E 11	0,77	E 11	0,6	E 11	TZ (0,77 VK) 0,17 VK Überhang
27	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
28	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
29	Vertragsmanagement	1	E 11	0,5	E 11	1	E 11	Stellensplitting mit Stelle Nr. 42 0,5 VK unbesetzt
30	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
31	Vertragsmanagement	1	A 12/ E 11	0,6	E11	1	A 12/ E 11	Elternzeitrückkehr ab 01.10.2022 0,4 VK vakant
32	Vertragsmanagement	1	A 12/ E 11	1	A 12	1	A 12/ E 11	
33	Vertragsmanagement		A 12/ E 11	1	E11		A 12/ E 11	Zusammenfassung der vakanten Stellenanteile Nr. 15, 16, 19, 29 (1,0/0,23/0,63/0,5)
34	Vertragsmanagement		A12/ E 11	1	E11		A12/ E 11	Zusammenfassung der vakanten Stellenanteile Nr. 15, 16, 19, 29 (1,0/0,23/0,63/0,5)
		22,70		21,09		22,85		

Ifd. Nr.	Bezeichnung	im Vorjahr		Besetzung 31.12.2022		im laufenden HJahr		Bemerkungen zur Besetzung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
<b>Sonderaufgaben WfbM</b>								
35	Sonderaufgaben WfbM	0,8	A 12/ E 11	0,8	E 11	0,8	A 12/ E 11	
		0,8		0,8		0,8		
<b>Prüfungen gFAB</b>								
36	Prüfung gFaB	0,5	E 8	0,5	E 8	0,5	E 8	
		0,5		0,5		0,5		
<b>Prüfinstitution</b>								
37	Leitung Team Prüfgruppe	1	A 13/ E12	1	A13	1	A 13/ E12	
38	Prüfer*In	1	E 11	1	E11	1	E 11	Abordnung vom SHLKT
39	Prüfer*In	1	A 12	1	E11	1	A12/ E 11	
40	Prüfer*In	1	A 12	1	E11	1	A12/ E 11	Elternzeitvertretung ab 01.11.2022 durch Stelle 17
41	Prüfer*In	1	E 11	1	E 11	1	A12/ E 11	
42	Vergütungskürzung	0,5	E 11	0,5	E 11	0,5	E 11	Stellensplitting mit Stelle Nr. 28 Vergütungskürzung nach § 129 SGB IX
43	Prüfer*In					1	A12/ E 11	Besetzung erst im Wirtschaftsjahr 2024 Stellenbesetzungsverfahren Ende 2023
44	Prüfer*In					1	A12/ E 11	Besetzung erst im Wirtschaftsjahr 2024 Stellenbesetzungsverfahren Ende 2023
		5,5		5,5		7,5		
	<b>Summe</b>	<b>36,10</b>		<b>33,39</b>		<b>38,50</b>		

## ERLÄUTERUNGEN

Der Stellenplan 2023 wird bezüglich der Stelle Nr. 4 Büromanagement um 0,40 VK aufgrund der Neuordnung der Geschäftsvorgänge in diesem Bereich erhöht. Durch diese Erhöhung werden andere Stellen im Querschnittsbereich entlastet und können die Übernahme von neuen Aufgabenbereichen (z.B. Vertragsmanagement des SGB VIII und SGB XII) vorbereitet und der weiteren Digitalisierung der Geschäftsgänge in die Wege geleitet werden. Die Stellenerhöhung trägt zudem dem hohen Organisationsaufwand im Bereich Gremien, Sitzungen und Veranstaltungen für die Träger der KOSOZ AöR Rechnung. Stelle 8 wird im Gegenzug nicht nachbesetzt und ist nicht mit Personalaufwand geplant worden.

Ferner kommt es bei der Stelle Nr. 13 aufgrund einer Stundenerhöhung zu einer Stellenerhöhung um 0,15 auf 0,90 VK.

Im Bereich der Gemeinsamen Prüfinstitutionen wird der Stellenplan für die Einrichtung eines weiteren Prüfteams um 2,0 VK erhöht, um ggf. bereits Ende 2023 in das Stellenbesetzungsverfahren für eine geplante Stellenbesetzung in 2024 eintreten zu können.

Wie bereits für die Vorjahre ausgeführt, steht die Personalbedarfsplanung in einer unmittelbaren Abhängigkeit zur Umsetzung des BTHG, des Landesrahmenvertrages SGB IX (LRV) sowie der Zusammenarbeit mit den Kreisen und den Leistungserbringern. Für die weitere Umsetzung des Vertragswesens hat die KOSOZ AöR im Benehmen mit den Kreisen eine Strategie entwickelt, die in den nächsten Jahren abzarbeiten ist. Im Zuständigkeitsbereich der Kreise sind weiterhin rund 1.000 Leistungsangebote umzustellen, neue Leistungsangebote kommen hinzu und die bestehenden Leistungsangebote werden sich weiter ausdifferenzieren. Wie üblich unterliegt die Personalbedarfsplanung regelmäßiger Überprüfungen, um ggf. erforderliche Anpassungen vornehmen zu können.

Finanzmittel stehen nur noch für die Umsetzung des Stellenplans bis einschließlich 2024 zur Verfügung.